

Vertrag

Zwischen dem Schulträger
Stadt Hilden
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
und dem Verkehrsunternehmen
Rheinbahn AG
Hansaallee 1, 40549 Düsseldorf
sowie der
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Augustastrasse 1, 45879 Gelsenkirchen

wird zum SchokoTicket-Vertrag vom 15. August 2002
folgender Nachtrag vereinbart:

§ 1

§ 2, Nr. 2 – Fahrtkostenübernahme durch den Schulträger wird wie folgt geändert:

Jeweils zu Beginn eines neuen Kalenderjahres werden die monatlichen Beträge für das gesamte Kalenderjahr angepasst. Die Höhe der Preisanpassung wird von den VRR-Zweckverbandsgremien festgelegt. Dabei bewegt sich das Erhöhungsmaß zwischen dem des Verkehrsindex im Minimum und dem des YoungTickets (Monatskarte im Ausbildungsverkehr) im Maximum.

Der Januarabgeltungsbetrag des jeweiligen Vorjahres wird dann mit diesem Erhöhungsmaß sowie mit dem Verhältnis der Schülerzahlen neues Schuljahr zu altem Schuljahr multipliziert. (Für die Staatlichen Schulen werden die Zahlen aus der amtlichen Schülerstatistik zugrunde gelegt. Für die Zeit vom Schuljahresbeginn bis zum Beginn des zu berechnenden Kalenderjahres sind ggf. notwendige Über- oder Minderzahlungen zu verrechnen.)

Beispiel:

Monatliche Zahlungen für 2008:

= Betrag Januar 2007

x (1 + durchschnittliche Preisanpassung 2008)

x $\frac{\text{Schülerzahlen 2008/2009}}{\text{Schülerzahlen 2007/2008}}$